Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 16 (1918)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition :

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum "Mithof" Baghausg. 7, Bern,

wohin auch Abonnement&= und Infertion8=Auftrage gu richten find.

Berantwortliche Redaktion für den wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardn,

Privatdozent für Geburtshilse und Gynäkologie. Schanzenbergstraße Ar. 15, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Wenger, Debamme, Lorraineftr. 18, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 2.50 für die Schweiz Mf. 2.50 für das Ausland.

Inferate :

Schweiz 25 Cts., Ausland 25 Pf. pro 1-sp. Petitzeile. Größere Aufträge entsprechenber Rabatt.

Das Blut.

Jebe Hebamme weiß, daß das Blut ein wichtiger Bestandteil des Organismus ist und man könnte sagen, sast aus eigener Ersahrung, denn die Gesahr der Blutverluste bei Geburten ist ja nur zu bekannt. Bedeutendere Blutverluste bringen mehr oder weniger Bestognis erregende Schwächezustände oder Ohnmachten. Gar große Blutverluste ziehen den Tod nach sich. Es gilt als Tatsache, daß der Berlust von 2—3 Kilo Blut, besonders wenn der Verlust schnell geschieht, das Leben in hohem Grade gefährdet.

Das Blut besteht aus einer Flüssigkeit, Plasma genannt, in dem gesormte Elemente schwimmen. Das Plasma ist der Gerinnung unterworsen. Bei der Gerinnung gibt es einen Klumpen, der aus einem weichen elastisschen Stoffe (Fibrin-Faserstoff) besteht und aus einer Flüssigkeit, die leicht gelblich gefardt ist und die Serum bezeichnet wird.

Die gesormten Elemente des Blutes sind die Blutplättchen, die weißen Blutkörperchen und die roten Blutkörperchen, welch letztere die Träger des Blutfarbstoffes — Hämoglobin sind.

sind. Das Blut fließt in einem geschlossenen Röhrenlystem, das in verschiedene Abschnitte zerfällt und in dem es in fortwährende Bewegung gesetzt wird durch die Tätigkeit des eingeschalteten Herzens. Das Röhrennet besteht erstens aus den Arterien, d. h. aus den Gesässen, welche das Blut aus dem Herzen subentens aus den Haren, zweitens aus den Haren, zweitens aus den Haren, zweitens aus den Haren, die das Blut in die Organabschnitteiten, und drittens aus den Venen, in die das Blut der Haren, in die das Blut der Haren, in die das Blut der Haren zurücksichen.

Das Blut kommt somit, wenn auch nur indirekt, mit allen kranken Bestandreilen des Körpers in Berührung. Es war zu erwarten, daß die Organderänderungen eine Kücknürkung auf das Blut haben sollten. Erst in den letzten Jahren sind die Beweise für die Richtigkeit der obenerwähnten Schlußfolgerung geliesert worden.

Nachdem die Forschung diese Beweise geliesert hat, ist die praktische Heilunde darangegangen, diese Errungenschaften zum Wohle
der Patienten auszunüßen. Chemische Unterjuchungen des Serums geben wichtige Aufschüsse im Verlause von Nierenerkrankungen.
Bichtisse als die chemische Konstitution des
Blutes des Serums erwies sich das Verhalten
des Serums Valterien gegenüber. Das Serum
der Patienten, welche an Nervensieder leiden
oder gelitten haben, hat die Sigenschaft, die
Erreger dieser Erkrankung zusammen zu ballen,
d. h. zu agglutinieren, die sogenannte
Bidalsche Keattion; man benutzt diesen Vorgang zur Feststellung des Nervensieders.

Das Blut respektive das Serum hat die wichtige Eigenschaft, Bakterien, Zellen, rote Blutkörperchen aufzulösen. Diese Eigenschaft

hat es in gewissen Fällen sozusagen angeboren; diese Eigenschaft ist aber hauptsächlich vorhanden, nachdem Batterien oder Zellen oder rote Blutsörperchen in den Organismus eines Tieres eingeführt worden sind. Diese Eigenschaft ist spezissich, d. h. daß daß Serum nur die Erysthocyten des Schases auslöst, wenn das Tier mit roten Bluttörperchen des Schases vorbehandelt worden ist. Wegen dieser Spezistät ist es nun möglich zu entscheiden, von welchem Tier etwa auf Kleidern eines Berbrechers genundene Blutslecken stammen, unter anderm auch natürlich, ob sie von menschlichem Blutstammen.

Damit die Austösung stattsindet, ist es nötig, daß zwei Substanzen im Serum vorhanden sind. Wenn die Austösung stattgesunden hat, so ist auch eine dieser Substanzen, das sogenannte Complement, aus dem Blute verschwunden. Wenn wir Organstücken, welche die Erreger der Syphilis enthalten, mit dem Blute eines Menschen zusammen tun, der an Syphilis leidet, so verschwindet das Complement aus dem Blute, d. h. es hat eine Complement aus dem Blute, d. h. es hat eine Complement aus dem Blute, d. h. es hat eine Complement den ment ablenkung stattgesunden. Wenn wir von einem Menschen vermuten, er leide an Syphilis, so sühren wir die Complementablenkungsuntersuchung aus; wenn die Complementablenkungsuntersuchung aus; wenn die Complementablenkung talfächlich stattgesunden hat, so haben wir allen Grund auzunehmen, daß der Batient an Syphilis leidet. Diese Methode ist sür die Gedurtshüfts leidet. Diese Methode ist sür die Gedurtshüftse sehr wichtig, bekanntlich ist in Fällen von Sterilität die Syphilis sehr oft im Spiele. Wenn die Untersuchung kein Lintersuchung kein Berseds bedingt, so ist es angezeigt, oden kamen Wassersuch auszusühren, der auch den Kamen Wassersuch die Erreitätät gehoden seine Dass gleiche ist angezeigt, wenn nur tote Kinder auf die Welt kommen.

Durch das Blut werden auch vielsach die Erreger der Insektionsstraukheiten in menschlis

Durch das Blut werden auch vielsach die Erreger der Insektionskrankheiten in menschlischen Körpern verbreitet. In den letzten Jahren sind sinnreiche ja raffinierte Methoden ersunden worden, um diese Erreger im Blute nachzusweisen. Dadurch wurde das Wesen und die Erkennung vieler Krankheiten wesentlich gesfürdert.

Das Studium der gesormten Elemente des Blutes im Bersause der verschiedensten Kranksteiten erweiterte unsere Kenntnisse des Krankshaften ganz bedeutend. Durch die praktische Verwertung dieser Kenntnisse wurde die Erstennung und auch die Behandlung der Kranksteinung und auch die Behandlung der Kranksteinung und auch die Behandlung der Kranksteinen verbessert. Sine Vermehrung der Jahl der weißen Blutkörperchen deutet meistens auf einen sonst nur vermuteten Abszeh hin. Die Vermehrung gewisser weißer Blutkörperchen, der sogenannten eosinophilen, ersaubt eine zweiselhafte lokale Organvergrößerung, als durch einen Parasiten verursacht, zu erkennen. Die gleiche Vermehrung der eosinophisen Leukochten

gestattet, die Ursache einer sonst wahrgenommenen Blutarmut zu erkennen, und sie deutet daraus hin, daß die Blutarmut durch Würmer hervorgerusen wurde. Die Untersuchung des Blutes, speziell die der gesormten Esemente, gibt uns wichtige Anhaltspunkte zur Unterscheidung zwischen der Bleichsucht der jungen Frauen und Mädchen und der Blutarmut, welche durch Tuberkulose, durch Geschwülste, durch Bergistungen hervorgerusen wird.

Die Fedammen können den Frauen große

Die Hebammen können den Frauen große Dienste leisten, indem sie Leidende auf die Dienste ausmerksam machen, welche eine sachgemäße Blutuntersuchung seisten kann, wenn eine Erkrankung rätselhaft erscheint.

Prof. Dr. Suguenin.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Wir haben auch diesmal die Freude, eine Anzahl Jubilarinnen zu nennen, denen die die Krämie für 40- und 50 jährige Berußetätigkeit veradreicht werden konnte. Frau Gassersärtschi in Rüegsau, Bern und Frau Maria Boyler in Gams, St. Gallen seiern ihr Sossprischi Boyler in Gams, St. Gallen seiern ihr Sossprisch Berußisium: Frau Sollberger, Bern, Frau Galler-Heimann, Frau Gollberger, Bern, Frau Galler-Heimann, Frau Geller-Heimann, Frau Belti in Schafshausen das 40 jährige Judiläum. Es ist dies in der gegenwärtigen Zeit, wo so viele Menschenleden in der Blüte der Jahre dahingerasst werden, ein besonders nennenswertes Ereignis. Wir wünschen den Judilarinnen, daß es ihnen vergönnt sein möge, noch recht viele Jahre in guter Gesundheit zu verleben, densenigen, die sich ihrer Gesundheit nicht freuen können, wünschen wir, daß sie ihr Schicksal mit Eraebung und Geduld ertragen können.

benjenigen, die sich ihrer Gesundheit nicht treuen können, wünschen wir, daß sie ihr Schicksal mit Ergebung und Geduld ertragen können. Leider sind auch einige unserer Kolleginnen von der Kriegsseuche nicht verschont gedlieben, Mögen sie dald wieder genesen und ihre volle Arbeitskraft wieder erlangen. Wir wollen hoffen, daß diese schwere Prüfung bald vorüber sei, daß man wieder ausatmen kann. Es ist ja in dieser trüben Zeit doppelt schwer, eine solche Prüfung zu ertragen. Aber wir wollen nicht vergessen, daß wir lange Jahre sorglose und gute Zeiten gehabt haben. Wir wollen des halb suchen, auch über dieses Unheil mit Gebuld hinwegzukommen.

Mit tollegialen Grüßen!

Namens des Zentralvorstandes:

Die Präsidentin: Anna Baumgartner. Kirchenjeldftr. 50, Bern. Die Sefretärin: Marie Wenger.

Krankenkasse.

etr. Mr. Eintritte:

82 Fr. Berta Schindler, Münchenstein (Baselld.) 197 Frl. Ida Scartezzini, Feldst. 9, Zürich. 198 Fr. Berta Sommer, Kiten-Zell (Zürich). 73 Fr. Emma Bär-Wolf, Tellen b. Amriswil Thuraau).

265 Frl. Berta Schneiber, Biel (Bern). 266 Frl. Lina Wilerne, Mett (Bern)

118 Fran Marie Tschirth, Canterswil (St. Gall.) 119 Frl. Berta Keller, Bernhardzell (St. Gallen). 101 Fr. Hervig Kamm-Mehrer, Filzbach (Uarg.)

102 Frl. Elise Zumsteg, Filzbach (Aargau).

26 Fr. Aline Himmelberger, Herisau (Appenz.) 103 Fr. Marie Benz-Voser, Neuenhof (Aarg.) Seien Sie uns herzlich willkommen!

Erfrantte Mitglieder:

Frau Bänninger, Seebach (Zürich).

Frau Bader, Zürich. Fr. Hürsch, Zürich. Fr. Wyß, Veltheim (Zürich).

Frau Gut, Töß (Zürich).

Fr. Maurer, Mettmenstetten (Zürich). Fr. Menzi, Richterswil (Zürich).

Frau Wyßbrot, Biel (Bern). Frl. Haueter, Bern.

Fr. von Dach, Lyf (Bern). Frl. Gerber, Schangnau (Bern). Fr. Wäfler, Meiringen (Vern). Fr. Schindler, Niederscherli (Bern).

Fr. Regler, Diegbach (Bern).

Frl. Pache, Zollikofen (Bern).

Frau Brunn, Schüpfheim (Luzern). Frl. Kaufmann, Horw (Luzern). Fr. Bucher, Hochdorf (Luzern).

Fr. Schönenberger, Ruglar (Solothurn).

Fr. Böhlen, Basel. Fr. Gysin, Pratteln (Baselland).

Fr. Straumann, Giebenach (Baselland). Fr. Haas-Rich, Basel. Frau Raußer, Müllheim (Thurgau). Mle. Sergh, St. Livres (Waadt). Mle. Yersin, Rougemont (Waadt).

Mme. Blanc, Laufanne (Baadt).

Mme. Burdet, Clarens (Baadt). Mme. Hänni, Laufanne (Band).

Mme. Buffrey, Bufflens - le Château (Waadt).

Mile. Alice Dessaur, Lucens (Waadt). Fr. Rohner, Au (St. Gallen).

Fr. Boyler, Goms (St. Gallen). Fr. Weier, Fisibach (Aargau). Fr. Wirth, Hägglingen (Nargau). Fr. Bujenhard, Lohn (Scrafsbausen).

Mme. Zill-Münger, Fleurier. Mlle. Louise Magnenat, Corsier s. Bevey.

Mlle. Neuenschwander, Coffonan (Baadt). Fr. Ziegler, Hugelshofen (Thurgau). Fr. Sicher-Lehmann, Bern.

Fr. Broder, Sargans (St. Gallen). Fr. Enderli, Niederwil (Aargau).

Angemeldete Böchnerinnen:

Mme. Bache=Nicollier, Lausanne (Baadt). Frau Wehrli, Biberftein (Aargau). Mme. Jeanne Bischoff-Bernard, Daillens (Baadt) Mme. Laure Martin-Freymond, Prilly (Baadt).

Die Rr.-R.-Rommiffion in Winterthur: Frau Birth, Präfidentin. Frl. E. Kirchhofer, Kaffiererin. Frau Kofa Manz, Attuarin.

Todesanzeige.

Am 5. August starb nach langer Krankheit unser liebes Bereinsmitglied

Frau Susanna Reuffer-Stähli in Oberhofen (Bern)

Wir bitten, der lieben Verstorbenen ein freund-liches Andenken zu bewahren.

Der Bentralvorffand.

Schweizerischer Hebammentag 1918. (Fortsetung.)

Frau Rotach: Ich spreche im Namen r Settion Zürich. Die Hauptfrage ist für der Sektion Zürich. uns: Wie kann dem Hebammenstand geholfen

werden? Wir muffen uns felber helfen. Weber der Frauenbund, noch die Gewerbevereine können uns helfen. Der Grund liegt einerseits in der Art des Berufes und anderseits barin, daß wir unter der Staatsgewalt stehen. Hilf dir selbst, so hilft dir Gott! gilt auch für uns. Bor allem müssen wir die Schranken nieder= reißen, die uns trennen; untollegiale Sinder= nisse mussen beseitigt werden. Sektionen in einem Kanton haben sich zu kantonalen Vereinen zusammenzusinden; sie mussen im Kanton die Kolleginnen zwingen können, in den Verein einzutreten und alle zusammen sind wieder Mitglieder des Schweizer. Hebammenvereins. Die Hebammen können nichts ausrichten, wenn nicht sämtliche Sebammen in kantonalen Vereinen organissert sind. Die Eingaben müssen gereinsiam beschlossen werden. Man muß sich der Presse mit Hilse einer journalistischen Verson bedienen, welche die Mängel ausdeckt. Hat es Aerzte in den Behörden, so wende man sich an diese Herren wegen des richtigen Vorgehens. Wir mussen letzen der neuen Zeiten entgegen zu gehen und über viel Lokales und Persönliches hinwegsehen. Da werden die kan-tonalen Vereine eher imstande sein, die Ausbildungstätigfeit ber Bebammen fo zu gestalten, wie sie in den folgenden Jahren kommen muß. Es wird von einigen befürchtet, es könnte der Schweizer. Hebanimenverein zu groß werben und die Krankenkasse zu viele Mitglieder erhalten und die Jahresversammlungen weniger gut besucht werden; allein wir mussen 3usammentun, damit wir gerüftet sind, wenn die Krankenkassen kommen und uns den Taris herabdrücken wollen. Es darf keine sehlen. Auch die Wartgelbfrage kann nur richtig gelöst werden, wenn alle zusammenstehen. Es ist ein Sohn, wie es mit den Wartgelbern zur Zeit bestellt ist.

Sollten in einem Ranton die Hebammen nicht imftande sein, die berechtigten Bunfche zu äußern und zu vertreten, so sollen sich diese Kolleginnen — aber immer als Kantonalverein an den Zentralvorstand wenden, welcher dann die Sache einleitet und vertritt. Auch sollte in keinem Kanton eine jüngere oder ältere Hebamme mit Krankenvereinen einen Vertrag abschließen, ohne denselben Kantonalvorstand oder dem Zentralvorstand vorzulegen. So würden wir unbedingt eine beffere Stellung einnehmen; man muß aus sich heraus, um etwas tun zu fönnen.

Prafibentin: Wenn ich recht verftanden habe, sollen die kantonalen Sektionen, wo mehrere sind, sich zu einem Kantonalverein zusammenschließen, um Eingaben machen zu tonnen, welche von mehr Erfolg begleitet find. Ich sehe nicht ein, wie das notwendig sein sollte. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, alle Hebammen in einen Berein zu bringen und wir werden das nicht fertig bringen. haben Eingaben gemacht im Namen der bernischen Sebammen.

Frau Rotach: Es ist ganz anders, wenn wir fantonale Bereine haben. Wir konnen dann sogenannte Zweigvereine machen, z. B. im Kanton Zürich würde man einen Zweigverband Winterthur und einen Zweigverband Zürich und Umgebung schaffen. Dieser lettere Zürich und Umgebung schaffen. Dieser letztere würde auch den See, das Amt dis nach Kapperswil umsassen. Vielleicht zweimal im Jahre würde eine kantonale Versammlung abgehalten, in welcher alle gemeinsamen Fragen besprochen würden, während in den Zweigs verbänden Vorträge gehalten und auch die für den Hebammenberuf wichtigen Fragen behandelt würden. Ich habe mit bem Direktor bes Sanitätswesens gesprochen, welcher die Gründung eines tantonalen Bereins fehr empfiehlt. Wenn wir es nur recht anpacten, fo wird es gehen. Wir werden alle zusammenbringen durch die Wartgelbfrage. Diese muffen wir an die Hand nehmen und es ist uns in Aussicht ge-stellt, daß diese Frage geregelt werde.

Pfarrer Büchi: Bor allem ift zu bemerken, daß diese ganze Angelegenheit mit dem Antrag des Zentralvorstandes in keinem Zusammenhang steht. Wir sollten doch zuerst biesen exledigen; allein, nachdem die Frage angeschnitten ift, soll man sie auch behandeln. Natürlich ist es nicht so, daß nur kantonale Bereine Ersolg haben. Notwendig ist nur, daß Berbande die allgemeinen Fragen gemeinsam porbringen. Denn die Behörden wollen felbitverständlich nicht mit den einzelnen Sebammen unterhandeln. Sie muffen wiffen, mit wem sie es zu tun haben. Auch wenn kein Kantonalverein da ist, kann man es ganz gut machen. Das haben die Zürcher und Winterthurer bewiesen. Wan kann einsach eine gemeinsame Bersammlung einberusen und die Sache ist er= ledigt. Mehr ift vorläufig nicht empfehlenswert. Uebrigens brauchen gar nicht alle Hebammen im Berein zu sein. Die, welche nicht mitmachen, find sowieso die Dummen und bann gibt es doch auch Elemente, die man lieber nicht im Verein hat.

Frau Wirth: Ich möchte denn doch darauf aufmerksam machen, daß der Schweizerische Hebammenverein nur Sektionen kennt und teine Kantonalvereine. So wäre er genötigt, eine Acnderung vorzunehmen und das ift schwierig. Ich halte dafür, daß wir im Kanton Zürich die Sache so machen, daß die Sektionen Zürich und Winterthur gemeinsam vorgehen und gelegentlich eine kantonale Versammlung anordnen. Dann ift die kantonale Frage gelöft. Die Sektionen Winterthur und Zürich können nicht einfach verschmolzen werden. Dann ent= steht auch noch die Frage: Will der Schweiz. Hebammenverein auch Kantonsmitglieder ober Das kann nicht so aus dem Hand= gelenk behandelt werden.

Frau Rotach. Riemals. Im Kantonsgebiet konnen fich bie Settionen vereinigen, vhne daß man den Zentralvorstand anfragt. Man muß einsach Mitteilung machen, mehr nicht. Der Aargau hat z. B. einen Kantonals verein, andere können es machen, wie sie wollen und wo es beffer ift, foll man fich bereinigen.

Frau Wirth: Wie verhalt es fich mit dem Kantonalverband? Ist dieser maßgebend, oder die Sektionen? Bisher hat sich der Bentralvorstand nur mit den Sektionen befakt.

Frau Rotach: Es würden die Gingaben bom Kantonalverein erlaffen, bei uns also vom Bürcher Kantonalverein. Die Sektionen könnten nicht von sich aus vorgehen.

Frau Wirth: Das geht nicht.

Prafidentin: Es hat ja fehr vieles für sich, daß sich die Bereine zusammentun; man hat es auch bisher so gehalten, aber es kommt auf die Verhältniffe an. Wir hatten früher nur einen Verein gehabt; aber da haben sich die Bieler von uns getrennt. Wir konnten ihnen das nicht verwehren; wenn nun Gin= gaben gemacht werden mußten, fo haben wir dieselben von uns aus erlassen. Wir haben uns nicht an Biel gewandt und die Bieler nicht an uns, sondern wir haben freie Sand Und ob das nicht auch in Zukunft behalten. geschehen könnte, wäre mir sunderbar. Man kann doch nicht alle Vereine zwingen, einem Verein beizutreten.

Frau Rotach: Die Sektionen sollen am kantonalen Berein eine Stütze haben und wo die Hebammen nicht fähig find, follen fie keine Beschlüffe faffen, ohne diefelben zur Prüfung an ben Kantonalvorstand einzusenden.

Frau Dengler: Ich mochte boch barauf aufmerksam machen, daß wir von der Sache abkommen und daß es richtiger wäre, vorerst unsere Traktanden zu erledigen.

Präsidentin: Der Bund schweizerischer Frauenvereine besteht aus über 90 Frauenvereinen. Wir haben bis jest fo viele Briefe von Hebammen bekommen, in welchen sich diese bitter beklagen, daß sie sehr schlimm gestellt seien, daß sie keine Arbeit haben, indem die Frauen in die Spikaler gehen. Wir kennen die Gründe dieser Erscheinung. Nun haben wir uns gesagt: Wenn uns jemand helsen kann, so ist es der Bund schweizerischer Frauens vereine, der muß unsere Vitte unterstützen, daß die Frauen wieder niehr zu uns kommen. Wir müssen machen, daß man davon redet, dis jett hat man es immer als Nebensache behandelt. Die Eingaben an den Bund schweizerischer Frauenvereine sind nicht umsonst gewesen.

Fräulein Haueter: Ich möchte daran erinnern, daß die Durchführung des Antrages Zürich die Freizügigkeit der Hebannnen bringen würde und es scheint mir, es wäre gut, die Bersammlung darauf aufmerksam zu machen. Das wollen wir auch; aber das würde eben einer gleichmäßigen Ausbildung der Hebannen rusen. Die einen würden nicht eine weniger lange Ausbildung haben, sondern nur die andern eine längere. Damit hat man zu rechnen.

Frau Reinhart: In Basel erklärt man, es sei nicht möglich, eine tängere Ausbildungszeit einzusühren; es wäre unmöglich, die Hebammen ein Jahr zu behatten, weil sie den Blat frei haben müßten für die Senventen. Es kommt auch auf die Art der Lehranstalt an, ob die Berlängerung der Ausbildungszeit möglich ist und sodann fällt die Anzahl der Geburten in Betracht. Wir haben in Basel Wonate zur Verfügung und die gleiche Zeit haben auch die Borgängerinnen und die Studenten.

Frau Bachmann: Es ist natürlich nicht dasselbe, was geleistet wird in der Anstalt, ob man mehr Zimmerdienst hat, oder ob man auf den eigentlichen Beruf vorbereitet wird.

Präsidentin: Ich halte dafür, daß die Hebammenschule ein ganzes Jahr dauern sollte.

Frau Reinhart: Das ließe sich bei uns nicht durchsühren; ich wüßte nicht, wie es möglich sein sollte.

Frau Strütt: Natürlich fönnte man es einrichten, wenn man wollte.

Mabame Buiftaz: Wir haben in der Waadt die Sache auch besprochen. Aber wir hatten dafür, es komme nicht darauf an, daß der Kurs ein ganzes Jahr dauere, sondern die Hauptsache ist, daß das Programm für das Studium vereinheitlicht werde; so käme man zu einem eidgenössischen Diplom und das wäre vor allem wichtig. Wir wollen also eine Vereinheitlichung des Studienprogramms. Das würde selbsterständlich nur für die neuen zebammen gelten. Herr Prosessor Rossier ist der Ansicht, daß ein eidgenössisches Patent nur veradsolgt werden könne, wenn alle Hebammen gelten. Vern Krofessor und dasselbe Programm abwickeln. Nachher würde es sich verst noch fragen, ob dies nicht viele Unzufömmtlichkeiten mit sich brächte, weil die Freiszügigkeit käme und man damit auch solche Elemente erhielte, die man gerne sos wäre.

Präsidentin: Ich halte dafür, daß die Angelegenheit nunmehr allseitig genügend bes hrrochen worden ist. Wir schreiten zur Abs kimmung

stimmung. Für den Antrag des Zentralvorstandes ergibt sich die große Wehrheit, dagegen stimmt niemand.

Präsidentin: Nachdem wir nun den Antrag des Zentrasvorstandes angenommen haben, möchte ich nun vorschlagen, daß nunsmehr Traktandum 12, Antrag der Sektion Zücich, welches ja eigentlich schon in Disknssion gestanden, behandelt wird.

7. Antrag der Sektion Bürich.

Derfelbe lautet: Die Sektion Zürich stellt ben Antrag an die Sektion Bern, sie möchte bei ihrer löblichen Sanitätsdirektion vorstellig werden, daß hebammen, welche an der Zürcher Hebammenschule das Patent erworben haben, auch im Kanton Bern praktizieren dürsen, ohne noch einen Kurs mitzumachen.

Präsidentin: Der Zentralvorstand kann ben Antrag der Sektion Zürich nicht annehmen, denn es ist kar, wenn die Berner den Antrag gestellt haben, es solle die Zahl der Hebannmen vermindert werden, so können sie doch nicht fagen, man solle nun andere kommen sassen. Etwas anderes wäre es, wenn man zu einer Bereinheitlichung käme.

Frau Rotach: Erlauben Sie mir, im Namen der kantonalen Versammlung der Zürcher Hebammen zu Ihnen zu sprechen. Daß die kantonale Mauer, die um den Berner Bebammenftand gezogen ift, nicht richtig ift, ift klar. Es werden so tüchtige Hebammen von Zürich fommen, wie aus Bern. Denn wenn eine längere Kursdauer aufweist, so ist zu fagen, daß dafür in Zürich die Geburtenzahl weit größer ist, als in Bern. Ich möchte vor allem auch die Frage vorlegen: sollte die Leitung in Bürich unter den hochgeehrten Berren Professoren Wyß und Karl Meher weniger Pflichtbewußtsein und Gewissenhaftigkeit zu Tage fordern, als es in Bern der Fall ift? Bis bor wenig Jahren war die Dauer der Bebammenkurse in Zürich um mehrere Monate länger als in St. Gallen; allein wir hatten nie dem Gedanken Raum gegeben, daß einer St. Galler Kollegin noch ein zweiter Rurs zu= gemutet werden sollte, wenn sie in Burich praktizieren wollte, nur um die Möglichkeit der unangenehmen Konkurrenz zu erschweren. Ge= wiß sollte man darnach trachten, die größte Einheitlichkeit der Hebammenkurse zu erreichen; allein das wird erst durch die Berstnatlichung bes Hebammenberufes kommen. So lange nicht ber Staat für die Ausbildung des Hebammenwefens zu forgen hat, fondern die armen Gemeinden, von denen viele leider nur wenig Verständnis haben, müssen wir uns selber helsen. Wir sollen nicht die Schwierigkeiten vermehren.

Wir wissen gut genug, daß die längere Ausbildungszeit nicht allein die Tüchtigkeit der Hebamme ausmacht, sondern es muß dazu die Gabe des Intelektuellen und der Charakter fommen. Auch fann man beobachten, daß das geliebte Glück bei einigen maßgebend ift. Wir Bürcher treten nicht vor Sie als Fordernde, sondern als Bittende. Werden unsere Wünsche erfüllt, so werden nicht unsere Leute nach Bern geben, fondern eher das Gegenteil wird ein= Es fonnte aber vorkommen, daß eine treten. Zürcher Kollegin durch die Heirat oder durch eine geschäftliche Beränderung ihres Gattens veranlaßt werden könnte, im Kanton Bern Domizil zu nehmen, und da sollte ein derartiges Hindernis nicht bestehen, daß man einen weitern Kurs machen müßte. Das Veraltete paßt nicht mehr. Es würde uns eine große Freude be-reiten, wenn die Berner das unfollegiale Verhältnis beseitigen würden.

Präsibentin: Es ist jedenfalls nicht die Settion Bern schuld an diesen Berhältnissen. Nicht die Berner Kolleginnen haben die Mauer aufgebaut, sondern es ist die staatliche Organisation. In allen Kantonen wahren sie sich das Recht, über die Hebanmen zu bestimmen. Ich sehe nicht ein, daß ein Kanton, der leberproduktion hat, andere zum Praktizieren zuslassen soll.

Frau Rotach: An andern Orten hat man auch Ueberproduktion. Aber man kann sozussagen überall praktizieren, nur nicht in Bern. Man soll doch das Kind beim rechten Namen nennen; wir werden nicht zugelassen, weil wir nur 6 Monate Ausbildungszeit haben.

Präsibentin: Es ist zu berücksichtigen, daß in ben Grenzorten ohne weiters praktiziert werden dars.

Pfr. Büchi: Nach meiner Auffassung hanbelt es sich hier um die Freizügigkeit und nicht

nur um die Aufhebung einer Sonderftellung zwischen Zürich und Bern. Diese wird allerdings nur kommen, wenn auch das Hebammen-wesen, wie das Medizinalwesen überhaupt, eidgenössisch geregelt ist. Ich bin überzeugt, daß es einmal kommen wird. Ich halte es für außerordentlich fraglich, ob die Hebammen in einem eidgenöffischen Gewerbegesetz berücksichtigt werden können; nach meiner Meinung gehört die Hebamme zu den Medizinalpersonen, und fie foll bei der dortigen Gesetzgebung berück-fichtigt werden. Diese Angelegenheit zu prüsen, speziell auch bezüglich Wahrung der Berufs= interessen im Gewerbegesetz, ist eine der aller= wichtigsten Aufgaben des Zentralvorstandes. Den Antrag Zürich sollte man auf die Weise erledigen, daß Zürich und Bern das unter fich ausmachen; zur Zeit hat es keinen Zweck; die Lösung tommt von selbst.

Frau Haas: Bei uns ift vor Jahren Herr Physikus Lut gegen die einheitliche Ausbildung gewesen, gerade wegen der Freizügigkeit. Er hat gesagt: Wir wollen für Baselfladt die Leute selber auswählen, und aus diesem Grunde sei man dagegen. In gewissem Sinne aber ist doch Freizügigkeit, z. B. wenn ein Mann versett worden ist, so wird die Frau anerkannt. Frau Immit: Die Sektion St. Gallen

Frau Immli: Die Sektion St. Gallen wurde auf den Februar einberusen, und dort hat Herr Bezirksarzt Jung erklätt, die Bezirksärzte können an den Versammlungen die Wünsiche erörtern, allein wenn die Vorschriften erslassen verden, dann könne man doch nichts machen.

Madame Buiftaz verweift wieder auf die einheitliche Ausbildungszeit und das einheitliche Studienprogramm.

Frau Birth: Könnte nicht die Frage geprüft werden, ob nicht durch die Regierung des Kantons Zürich die Sache zu regeln sei. Zuerst werden ja die meisten Angelegenheiten fantonal geordnet und erst nachher eidgenössisch Können nicht die Regierungen von Zürich und Bern dazu gebracht werden, die gleiche Ausbildung für die Hebammen sestzusehen.

Frl. Haueter: Wir könnten uns nicht darauf einlassen, den Antrag Zürich anzusnehmen; denn unsere Bestrebungen waren seit Jahren gegen die Ueberproduktion gerichtet. Wir sind mit dem Gesuch an die Regierung gesangt, daß weniger Hebanmen ausgebildet werden, um für die einzelnen auch eine Eristenzsmöglichseit zu schaffen. Der Antrag Zürich widerspricht unsern Bestrebungen, und die Regierung würde sagen, das sei widersinnig. Es wäre eine Ungerechtigkeit den Bernern gegensüber, die ein Jahr lang sernen müssen, wenn man kommen wollte, um den Zürchern Gelegenheit zu geden, im Kanton Bern zu praktizieren. Wir haben 1500 Geburten, Jürich etwa 2000; aber das hat nicht viel zu bedeuten.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Den werten Mitgliedern der Settion Nargan zur Kenntnis; daß unsere Kassiererin sich erlaubt, Mitte August den Zahresbeitrag von 1 Franken per Nachnahme zu erheben und bitte ich die werten Kolleginnen, denselben zu entrichten.

An der Delegiertenversammlung in Baden wurde der von der Settion Aargan gestellte Antrag angenommen, welcher lautet: Hedammen, denen die Möglichkeit geboten ist, einer Lofalfektion beizutreten, sollen nicht als Einzelmitglieder in den Schweiz. Hedammenverein aufgenommen werden. Es ist somit sür Mitglieder des Schweiz. Hedammenvereins, welche einer Sektion beitreten können und es dis jest noch nicht getan haben, obligatorisch, dasselbe nachzuholen, d. h. sich also einer Sektion anzuschließen. Es nimmt mich wunder, ob's die Aargauer verstehn und dem Ruse auch solgen

Diejenigen, welche ihre Anmeldemerben! formulare der Bräsidentin der Krankenkasse noch nicht eingesandt haben, möchten es unverzüglich tun.

Mit kollegialem Gruß!

Frau Rüng.

Sektion Bafel-Stadt. Den Mitgliedern gur Kenntnis, daß die Sigung im August ausfällt. Der Borftand.

Sektion Bern. Wegen ber gegenwärtigen Grippe-Epidemie fällt die Septembersitzung aus. Der geplante Herbstausflug nach Burgdorf kann nicht stattfinden.

Mit follegialem Gruß!

Der Borftand.

Sektion St. Gallen. Der geplante Ausflug konnte der regnerischen Witterung wegen nicht am festgesetten Tage ausgeführt werden. Bei dim schiefelen Tuge tinsgesuft between. Det ziemlich schönen Wetter sand er dann aber am daraussolgenden Tage statt. Die Veteiligung war deshalb eine sehr schwache. Trozdem zog das Fähnlein der sieben Ausrechten in stischem Wagemut an seinen Bestimmungsort. Bei einem guten Besper verlebten wir ein frohes Plauber= ftundchen, wobei manch intereffante Enthullung gemacht wurde. In Sintracht und Harmonie, voll befriedigt über die genossenen fröhlichen Stunden, kehrten wir zu unsern Lieben zurück. Unsere nächste Versammlung wird auf den Sep-tember verschoben, da ja bekanntlich auch bei uns die Grippe ihren Einzug gehalten hat. Das genauere Datum wird in nächster Rummer bekannt gegeben.

Mit follegialem Gruß!

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Infolge Grippe-Epidemie finden bis auf weiteres feine Bersamm= lungen statt. Der Borftanb.

Sektion Bürich. Wie Ihr alle wißt, haben die Sektionen Winterthur und Zurich mit ihren Forberungen einer neuen Hebammentaze einen schönen Erfolg errungen. Da die Taxe am 22. Juni in Kraft getreten und nun auch von den Armenbehörden eine einheitliche Taxe uns zugesichert ift, so möchten wir unseren kantonalen Bebammen auch an dieser Stelle noch einmal alles bekannt geben. Zugleich aber auch allen andern Kolleginnen bes Schweiz. Hebammenvereins unsere Erfolge mitteilen.

Taxordnung für Hebammen. (Vom 22. Juni 1918)

Die Vergütung für die Sülfeleistung der Hebammen ist dem ausdrücklichen oder stillschweigenden Uebereinkommen zwischen ihnen und benjenigen Personen, die ihre Gulfe in Unspruch genommen haben, überlaffen. Immer= hin find die Hebammen berechtigt, nach folgenden Anfäten Rechnung zu stellen.

a) Tarif für Wenigerbemittelte:

1. Für jede Geburt bei Tag oder Racht Fr. 30—40 2. Für Zwillingsgeburten . . 3. " Klistiere, Scheidenspülun= 40 - 60

2 - 3

gen und Ratheterisieren . . 4. Untersuchung einer Schwansgeren, deren Geburt die Hebsamme nicht leitet:

Bei Tag " Nacht 3 Bei Luy " Nacht 5. Schröpfen bei Nacht Besuch Besuch (di 5 - 103 - 5

b) Tarif für Wohlhabende: (die Rechnung= stellung ist der tatsächlichen ökonomischen Lage der betreffenden Familien anzupaffen und auf Berlangen zu spezifizieren.)

1. Für Geburten Fr. 50—150

" Klistiere, Scheidenspulun= gen und Katheterisieren . . 3. Untersuchung einer Schwansgeren, deren Geburt die Heb-3 - 4

amme nicht leitet:

10 10 - 14

Die durch die Pflichtordnung für die Bebammen vorgeschriebenen Wöchnerinnenbesuche während mindestens 8 respektive 12 Tagen nach der Geburt und die bamit verbundenen Berrichtungen sind in der Taxe inbegriffen.

Weitergehende Inanspruchnahme der Bebamme ist besonders zu entschädigen.

Durch diese Taxordnung, welche sofort in Kraft tritt, wird die Tagordnung für Hebammen vom 4. April 1907 aufgehoben.

Bürich, 22. Juni 1918.

Für den Regierungsrat,

Der Staatsschreiber: Paul Reller.

Rreisschreiben der Direktion des Ar= menwesens an die Gemeindearmen= pflegen und die im Ranton Burich prattizierenden Bebammen betref fend Einheitstaren für Entbindungen.

Vom 15. Juli 1918.

Am 22. Juni 1918 ift eine neue Tagordnung für die Hebammen in Kraft getreten. Durch diese wird die Entschädigung für geleistete Geburtshülfe und Wochenpflege bei weniger bemittelten Frauen auf 30—40 Fr. (Zwillings=aeburten 40—60 Fr.) festgesetzt. Von den geburten 40—60 Fr.) festgesett. Bon den Armenbehörden wurde bis jett gemäß Kreisschreiben unserer Direktion vom 24. Juni 1907 und 5. November 1909 eine Einheitstare von 25 Fr. (Zwillingsgeburten 37 Fr.) geleiftet. Diese Einrichtung hat sich bewährt, und es empfiehlt sich daher, sie auch für die Zukunft beizubehalten. Als Durchschnitt zwischen dem Mindest= und dem Höchstsate des neuen Tarifes ergibt fich ein Betrag bon

Fr. 35. — für einfache und " 50. — " Zwillingsgek

" 50. — " Zwillingsgeburten. Wir haben im Einverständnis mit den Hebammenvereinen von Zürich und Winterthur die Einheitstare für die Entbindung von hülfsbedürftigen Kantonsfremden, deren Bezahlung uns obliegt, mit Wirkung ab 22. Juni 1918 in diefer Sohe festgesett und empfehlen gleichzeitig den Gemeindearmenpflegen, diese Taxe bei der Unterstützung von Kantonsbürgerinnen zur Anwendung zu bringen. Für Entbindungen, welche noch vor den genannten Termin fallen, gilt die alte Tare.

Bürich, 15. Juli 1918.

Der Direktor Der Sekretär: des Armenwesens: Dr. R. Rägeli. Ottifer.

Liebe Kolleginnen! Wir erwarten von Euch, daß Ihr nun Euer Recht behauptet, keine soll unter 35 Fr. arbeiten und das nur bei Unbemittelten. Ihr seid ja behördlich geschützt. Den Landhebammen sei noch zur Kenntnis gebracht, daß die neue Taxe an ihrer Wartgescherhöhung nichts ändert. Die beiden Vereine haben einen schönen Erfolg errungen und wir hoffen, daß dadurch wieder manche Hebamme dem Verein beitritt, die Erfolge fommen ja allen zu gute.

Unsere Augustversammlung sindet am 27. nachmittags 1/2 3 Uhr im "Karl dem Großen" statt. Bahlreiches Erscheinen erbittet

Der Borftand.

im Matraca han

Bentralftelle bes schweizerischen Blindenwesens Langgaß-St. Gallen.

Geburtsfartenertrag

für das 2. Quartal 1918.

Wir verdanken der gütigen Zuweisung der Hebammen aus dem Kanton:

					ım Bei	trage von
Aargau	4	Gaben			Fr.	11. —
Appenzell	2	"			,,	8.60
Basel	1	"			.,,	20. —
Bern	13	"			,,	78.50
Freiburg	1	"			,,	15. —
Genf	3	"			"	11. —
Graubünden	1	"			,,	5. —
Luzern	2	"			"	15. —
Schaffhausen	1	"			,,	5. —
Schwyz	4	,,		•	"	10.50
Solothurn	2	"			,,	8.40
St. Gallen	7	"	•		"	40. —
Teffin	1	"			"	10. —
Thurgau	4	"			"	40. —
Waadt	2	"			"	15. —
Bürich	9	"		٠.	,,	63. —
Total	57	Gaben			Fr.	356. —

Berglichen Dank den Sebammen!

Die Bentralftelle bes ichweizerischen Blindenwesens, Langgaffe-St. Gallen.



Erfolgreich inseriert man in der "Schweizer Bebamme" 网络西西巴尼亚 医克克克 医克克克氏 医克克克氏 医克克氏 医克克氏氏 医克克氏氏 医克克氏氏征 医克里氏 医克里氏

Ein wunderbares Heilmittel

nennt Herr Hans Koch, Handelsschule in Olten, Ob. Hardegg 709, Okic's Wörishofener Tormentill-Crēme, indem er unterm 31. August 1912 schreibt:

∢lich möchte Ihnen kurz ein Zeugnis von der heilenden Wirkung Ihrer Okic's
Wörishofener Tormentill-Crēme geben. Im Frühjahr hatte ich eunen Hautausschlag, gegen welchen ich viele Mitter anwandte, jedoch ohne Biolg. Da wurde mir Ihre
Okic's Wörishofener Tormentill-Crēme empfohlen, von welcher ich sofortigen
Gebrauch machte und die auch
grossen Erfolg

Gebrauch machte und die auch grossen Erfolg zeigte. Von da an fehlt weder Tormentill-Crême noch

TORMENTILL-SEIFE

in unserem Hause. Ich möchte dieses wunderbare Heilmittel jedermann empfehlen.
Okic's Wörishofener Tormentill-Crēme in Tuben zu 90 Cts., und Tormentill-Seife zu Fr. 1.70 sied in Apotheken und Drogerien überall erhäutlich.
F. Reinger-Bruder, Basel.



149 a

Sameizer Aebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Bebammenvereins

3mhalt. Das Blut. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krantentasse. — Eintritte. — Erkrantte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. Tobesanzeige. — Hebammentag in Baden (Fortl.). — **Bereinsnahrichten:** Seltionen Aargau, Bafelftadt, Bern, St. Gallen, Winterthur, Zürich. — Geburtstartenertrag. — Anzeigen-





Telephon: Magazin Nr. 445

(Gesetzlich geschützt)

sind die **vollkommensten Binden der Gegenwart** und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten **vor** sowie **nach der Geburt** unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel 2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen "Salus" (Illustrierte Prospekte)

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik KLOEPFER & HEDIGER

(vormals G. KLOEPFER)

Schwanengasse Nr. 11

Billigste Bezugsquelle

Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt. Auswahlsendungen nach auswärts. elephon : Fabrik

Wohnung

Wem Sie dieses Kindermehl empfehlen, der wird Ihnen dankbar sein. / Hunderte von Zeug-nissen beweisen es. / Probedosen gratis von

LACTO-BÉBÉ Kindermehl A.-G., MURTEN

단단단단단단단단단단단단 단 단 단단단단단단단단단단단단 Erfolgreich inseriert man in der "Schweizer Bebamme" BEEREEREEREERE EEE EEEEEREEREEREERE

OVOMALTIN und BRUSTSTILLUNG

Die folgende, der Praxis entnommene graphische Darstellung. zeigt den starken Einfluss der Ovomaltine auf die Milchbildung.

	= Brustst	illung	3				
Frau Veronika L	Frau Veronika L., 32-jährig, Viert-Gebärende.						
	Erster	Zweiter	Dritter Lebensmonat				
Erstes Kind							
Zweites Kind							
Drittes Kind							
$\begin{tabular}{lll} Viertes & Kind: \\ \textbf{Mutter erhielt im letzten Schwangerschaftsmonat Ovomaltine.} \\ \end{tabular}$							

Aus dem Bericht eines Frauenspitals über ausgedehnte Ovomaltine-Versuche: «.. Regelmässig war schon anderntags die Milchbildung offensichtlich reichlicher, sodass auf meiner geburtshilflichen Station, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, alle Puerperae gestillt haben und stillen werden. Wenn hierbei der Wille zum Stillen natürlich die Basis bildet, so ist doch Ovomaltine zweifellos ein sehr wertvolles Adjuvans zur Stillfähigkeit und eine sehr braubare diätetische Kraftnahrung.»

Muster und Literatur durch

Bu verkaufen:

Gin fast neuer

hebammenkasten fomplett.

Saus-Nold, Rorichach.



Kindersalbe Gaudard

Einzigartig in der Wirkung bei Wundsein und Ausschlägen kleiner Kinder

Kleine Tuben Fr. —. 75
Grosse " " 1. 20 Für Hebammen Fr. — 60 und Fr. 1. -

Apotheke Gaudard Bern — Mattenhof

REEREEREEREERE Adreß-Anderungen

Bei Ginsendung der neuen Adresse ift stets auch die alte Adresse mit der davor fiehenden Aummer angugeben.

REEREEREEREERE



empfiehlt als Spezialität:

Bruchbänder und Leibbinden



S. Zwygart,

55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

Kinder-Ausstattungen Erstlings-Artikel Kinder-Wäsche Kinder-Kleider



Progerien und Badanstalten

Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt:

Bettunterlagestoffe Irrigatoren

Bettschüsseln und Urinale Geprüfte Maximal-

Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen

Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen, Puder

Leibbinden aller Systeme Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz

H. Wechlin-Tissot & Co. Schaffhauser Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

Berna Hafer-Kindermehl

KNABE

8 MONATE

WURDE

GENÄHRT

BERNA'

ALT

"Berna" enthält 40 % extra präparierten Hafer. "Berna" ist an leichter Verdaulichkeit

Fabrikant H. Nobs, Bern

"Berna"

und Nährgehalt unerreicht. macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blutund Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer ,Berna' nicht kennt, verlange Gratis-Dosen Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.



Für die künstliche Ernährung des Kindes eignet sich vorzüglich das Kindermehl

der Schweizerischen Milchgesellschaft Hochdorf.

Anerkannt nahrhaft und leicht verdaulich.

[Goldene Medaille Schweiz. Landesausstellung Bern

123





ür werdende und stillende Mütter unentbehrlich. Nach Blutverlusten unersetzlich. 7 Der wirksamste aller Krankenweine.

Sterilisierte

Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,

wo Muttermilch fehlt.

Gleichmässige Qualität!

Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

BEEEEEEEEEEEE

Verbandwatte Gaze u. Gazebinden "Mensa"

(Hygienische Damenbinde) per Dutzend Fr. 2.60

(für Hebammen Rabatt) versendet das Verbandstoffgeschäft

G. Deuber, Dietikon bei Zürich

BEEREEREEREERE



Reine

Bahnschmerzen

mebr. Neueste Erfindung nach sechs= jährigem Studium. Einfache

(Zag. G. 302)

à 50 Cts. für das Krankenhaus Oberhasli, Meiringen kauft, unterstützt ein wohltätiges Werk und kann gleichzeitig Treffer von Fr. 12,000, 5000, 1000 etc. gewinnen. Gewinn sofort ersichtlich. Ziehungsliste mit den Losen erhältlich. — Versand gegen Nachnahme durch die

Los-Zentrale Bern, Passage v. Werdt

Nebenverdienst

können sich alle Hebammen sichern durch den Vertrieb unseres anerkannt hervorragenden, hausärztlichen Prachtwerkes, welches von jeder Familie gern gekauft wird, da bequeme Teilzahlungen eingeräumt werden.

Auf Wunsch Näheres durch Postfach Oberstrass Nr. 1512, Zürich. [JH 6945 Z



Krampfadern

Der Inex-Strumpf wird von hunderten von Aerzten verschrieben. Der Inex-Strumpf hat shon tausenden von Leidenden Erleichterung und Heilung gebracht. Der Inex-Strumpf wird aus kautschuklosem Gewebe fabri-≥ziert, ist porös, waschbar,

ausserordentlich hygienisch und jahre-[OF 4220 L lang brauchbar.

Inex-Manufactur, rue du Midi 14, Lausanne. Telephon 2815. Krampfadern-Strümpfe - Corsets - Binden

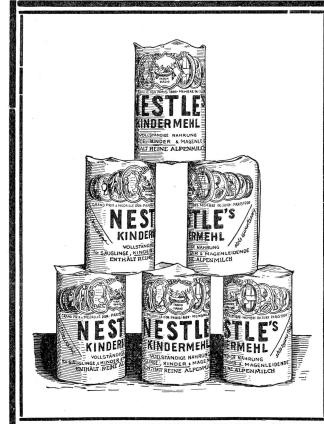


Berücksichtigt bei Einkäufen

unsere Inserenten.

Anwendung und sofortige Wirkung. **Dosis** für wenig-stens 20 Fälle **Fr. 1.50.** Versand gegen Nachnahme durch 11, Ufficio Rappresentanze, (Magliafo Rt. Teffin)

Lokalvertreter werden überall gesucht. 130



Warum

die Aerzte Nestle's Kindermehl empfehlen:

- 1. Seine Zubereitung erfordert nur Wasser,
- 2. Es kann der Verdauungskraft eines jeden Kindes angepasst werden,
- 3. Es ist absolut keimfrei,
- Sein Malz- und Dextringehalt verhindern im Magen der Kinder die unverdauliche Klumpenbildung, welche durch das Kasein der Kuhmilch verursacht wird.

Nestle's Kindermehl enthält 27,36 Prozent Dextrin und Maltose und nur 15 Prozent unlösliche Stärke, welche zur Lockerung des Milchkaseins dient. Es ist somit sehr leicht verdaulich, auch für Säuglinge im ersten Alter. Bei fehlender Muttermilch bester Ersatz. Erleichtert das Entwöhnen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.

Galactina Kindermehlaus bester Alpenmilch



🚃 §leìst)=, blut= und knochenbìldend 🚃

Die beste Kindernahrung der Gegenwart



24 Erste Auszeichnungen

Goldene Medaille:

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina auferzog, ist Frau Krenmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographie einsandte und dazu schrieb: "Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für ein jedes Kind beinahe 100 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig. Galactina bewährt sich auch bereits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt."

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.